

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 28.03.2017

**der 941. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 28.02.2017**

Beginn: 14:20 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Alfaro d'Alençon  
Frau Doetsch- Nguyen  
Frau Morgner  
Herr Reichert  
Frau Reinert  
Herr Stein (ztw.)  
Herr Tiedje  
Herr Ziegler (ztw.)  
Herr Zorn (ztw.)

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3) (ztw.)

**Gäste:**

Herr Dehl (Fakultät VI)  
Herr Schmidt (Fakultät VII)

**Protokoll:**

Herr Krone

**T A G E S O R D N U N G**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 940. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Einrichtung des Studienreformprojektes „Projektlehre Photovoltaik“	2-3
5.	Begutachtung von Projektwerkstätten und tu projects	4
6.	Antrag auf Übernahme für Reisekosten für die Projektwerkstatt „Katastrophenmanagement und Gesundheitsvorsorge in der Entwicklungszusammenarbeit“	4-5

7.	Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (M.A.)“ der Fakultät I	5-6
8.	Verschiedenes	6

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Einführung des neuen Tagesordnungspunktes 7. Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (M.A.)“ der Fakultät I einstimmig genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 940. Sitzung**

---

Das Protokoll der 940. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Berichte**

---

Frau Doetsch-Nguyen informiert, dass sich die „Interne Akkreditierungskommission der TU Berlin“ neu konstituiert.

Herr Stein gibt bekannt, dass der Personalrat der studentischen Beschäftigten beschlossen hat Neuwahlen durchzuführen, da mehrere Mitglieder in Kürze ausscheiden werden. Herr Stein bittet um Verbreitung der Information, um eine große Anzahl von Interessierten zu erreichen.

### **TOP 4: Einrichtung des Studienreformprojektes „Projektlehre Photovoltaik“**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes "Solar Powers" an der Fakultät III
- Überarbeiteter Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes "Projektlehre Photovoltaik" an der Fakultät III vom 26.02.2017
- Befürwortung der Fakultät vom 25.01.2017
- Unterstützungsschreiben von Prof. Ziegler vom 06.01.2017
- Unterstützungsschreiben von Prof. Kriegel vom 09.01.2017 und 26.02.2017

Antragsteller/in: Herr Christoph Schmidt

Personalmittel: 2 x 50% WiMi-Stelle  
2 x Tutor\*innenstelle à 41h/Monat

Sachmittel: 1.300 €für Büroausstattung  
700 €für Fachliteratur  
500 €für Publikation

Zeitraum: 01.04.2017 – 31.03.2019

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 1/941 – 28.02.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Antrag aus der Fakultät III auf Einrichtung des Studienreformprojektes "Projektlehre Photovoltaik" für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 Personal- und Sachmittel im beantragten Umfang zuzuweisen.

Die LSK bedankt sich für das Engagement von Herrn Christoph Schmidt.

Im Rahmen des Studienreformprojektes wird für Master- und höhersemestriige Bachelorstudierende ein Modul entwickelt, durchgeführt und evaluiert, dessen Schwerpunkt der Photovoltaik mithilfe von interdisziplinärer praxisnaher Projektlehre im Sinne einer Simulation eines Planungsbüros vermittelt werden soll.

Der Antragsteller konnte nachvollziehbar erläutern, dass sich das zu entwickelnde Modul deutlich von dem *tu project* "Erneuerbare für die TU - Solar Powers" thematisch und in der praktischen Tätigkeit unterscheidet.

Die Wahl der Personalmittel (Teilung in 2 halbe WM-Stellen) wird im Antrag inhaltlich nachvollziehbar begründet. Auch die beantragten Sachmittel in Höhe von 2.500 € sind im Antrag nachvollziehbar dargestellt. Die LSK empfiehlt die Personal- und Sachmittel in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Die Projektlaufzeit beginnt mit dem erstmaligen Mittelabruf. Die finanziellen Mittel müssen innerhalb der Projektlaufzeit abgerufen werden. Ein verspäteter Mittelabruf (z.B. wegen verspäteter Einstellung) führt nicht zur Verlängerung der beschlossenen Projektlaufzeit. Änderungen am Umfang oder an der Laufzeit (bei Personalstellen) der beantragten Mittel müssen der LSK innerhalb der Projektlaufzeit vorgelegt werden.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum Ende des ersten Förderjahres sowie einen Abschlussbericht am Ende der Projektlaufzeit.

Um die Studienreformprojekte bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln
- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

## **TOP 5: Begutachtung von Projektwerkstätten und tu projects**

---

Auf Grund der erfreulich hohen Anzahl von Anträgen, schlägt die Unterkommission vor, anhand einer Vorauswahl, die Anzahl der einzuladenden Antragsteller gegeben falls zu beschränken.

### **Beschluss LSK 2/941 – 28.02.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium beschließt, dass die für die Projektanträge zuständige Unterkommission nach Sichtung der Anträge eine Vorauswahl treffen und damit die Anzahl der Beurteilungsgespräche mit den Antragstellern begrenzen kann.

Um die eingereichten Anträge zeitnah begutachten zu können und eine Entscheidung zur Förderung getroffen werden kann, ist eine ausreichende Bearbeitungsfrist für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die bisherigen Fristen 15.06. (Beginn zum WiSe) bzw. 15.12. (Beginn zum SoSe) haben nach den bisherigen Erfahrungen nicht immer ausgereicht, um den Start zu Semesterbeginn zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen die Fristen um jeweils 14 Tage vorverlegt werden.

### **Beschluss LSK 3/941-28.02.2017 Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium beschließt die Abgabefristen für vollständige Anträge zu Projektwerkstätten und tu projects auf den **01.06.** (Beginn zum WiSe) bzw. auf den **01.12.** (Beginn zum SoSe) zu verlegen. Erstmals setzt die Änderung für die Abgabefrist für Anträge bezüglich des Beginns im SoSe 2018 (01.12.2017) ein.

## **TOP 6: Antrag auf Übernahme für Reisekosten für die Projektwerkstatt „Katastrophenmanagement und Gesundheitsvorsorge in der Entwicklungszusammenarbeit“**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten der Projektwerkstatt „Katastrophenmanagement und Gesundheitsvorsorge in der Entwicklungszusammenarbeit“ an der Fakultät IV
- Registrierung für die „Global Platform for Disaster Risk Reduction der UNISDR“
- Programmübersicht

Antragstellende: Herr Martin Dehl

Umfang: 600-700 €für den Flug  
200-300 €für die Unterkunft

Zeitraum: 22.05. – 26.05.2017

Bearbeitung: LSK

### **Beschluss LSK 4/941 – 28.02.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, vorbehaltlich einer aktiven Vorstellung des Projektes (Vortrag, Poster etc.), die o. g. Reise- und Übernachtungskosten der Projektwerkstatt „Katastrophenmanagement und Gesundheitsvorsorge in der Entwicklungszusammenarbeit“ zweckgebunden zu erstatten, jedoch nicht aus den Mitteln für Projektwerkstätten/Studienreformprojekte.

#### **Anmerkungen**

Die LSK begrüßt die Aktivitäten der Projektwerkstatt „Katastrophenmanagement und Gesundheitsvorsorge“ und unterstützt die Möglichkeit der Teilnahme der Tutor\_Innen einer Einladung der UN zur „Global Platform for Disaster Risk Reduction der UNISDR“ in Mexiko nach zu kommen.

Die Mittel für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte sind sehr knapp bemessen. In den letzten zwei Jahren konnten nicht alle Anträge auf Projektwerkstätten bzw.

Studienreformprojekte aus diesen Mitteln gefördert werden, so dass es bei den letzten Antragsrunden zu einer Auswahl kommen musste. Daher können aus diesen Mitteln Kosten, die bei Antragstellung noch nicht bekannt sind, nicht finanziert werden.

#### **TOP 7: Änderungssatzung für Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (M.A.)“ der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 27.02.2017
- Änderungssatzung für Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (M.A.)“ der Fakultät I vom 15.02.2017
- AK-Beschluss vom 24.01.2017

Bearbeiter\_innen: LSK

<b>Beschluss der Fakultät I</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
15.02.2017	27.02.2017	28.02.2017

### **Beschluss LSK 5/941– 28.02.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (M.A.)“ der Fakultät I zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

## **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät I für die übersichtlichen Unterlagen für die Änderung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (M.A.)“.

Die LSK begrüßt die Entscheidung der Studiengangverantwortlichen und der Fakultät, die Sprachnachweise als Voraussetzung aus der Zugangs- und Zulassungsordnung zu streichen, da der Studiengang auch komplett auf Deutsch studiert werden kann.

### **TOP 8: Verschiedenes**

---

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **28.03.2017, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Anja Doetsch-Nguyen

Marcel Krone